

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Christopher Emden (AfD)

Verschärfung der Sanktionen bei Verkehrsordnungswidrigkeiten

Anfrage des Abgeordneten Christopher Emden (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 10.07.2020

In den Medien wird berichtet, dass der Bundesverkehrsminister die Landesregierungen wegen rechtlicher Bedenken in Zusammenhang mit der Verschärfung der Sanktionen bei Verkehrsordnungswidrigkeiten, insbesondere Geschwindigkeitsüberschreitungen, aufgefordert haben soll, diese nicht anzuwenden.

1. Wie steht die Landesregierung zu der Verschärfung der Sanktionen in Zusammenhang mit Geschwindigkeitsüberschreitungen? Hält die Landesregierung diese für ausgewogen und angemessen - vor allem auch im Hinblick auf die Gefahr, dass ein an sich ordnungsgemäß handelnder und sich an Geschwindigkeitsbegrenzungen haltender Verkehrsteilnehmer infolge des Übersehens einer plötzlichen Geschwindigkeitsbegrenzung dadurch viel schneller Gefahr läuft, ein Fahrverbot auferlegt zu erhalten? Durch welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung vor, diese Umsetzung zu unterstützen?
2. Wird die Landesregierung eine Initiative des Bundesverkehrsministeriums unterstützen, die bis zum 27.04.2020 geltenden Regelungen wieder einzuführen? Falls nicht, was spricht für die Landesregierung gegen die alte Regelung?
3. Hat die Landesregierung die Anwendung der neuen Regelungen ausgesetzt und gegebenenfalls für welche Dauer?
4. Aus welchem Grund hat die Landesregierung gegebenenfalls die Anwendung der verschärften Regelungen ausgesetzt?